

Bundes- und Europapolitik

Infobrief

Der neue Infobrief kommt schneller als geplant. Doch aktuelle Entwicklungen lassen es sinnvoll erscheinen. Es geht wieder einmal um Wahlgesetze auf europäischer und deutscher Ebene. Und für alle Interessierten bietet sich die seltene Möglichkeit, den Beratungen der 27 Mitgliedsländer der EU per Videostream am 18. Oktober live zu folgen, wenn es um den neuen europäischen Direktwahlakt geht. Die Proteste im Iran machen einen Blick auf die deutsche Außenpolitik notwendig. Wichtig für alle gesetzlich Krankenversicherte ist die Reform der Finanzierung der Krankenkassen. Minister Lauterbach scheint dabei eine Bruchlandung hinzulegen. Viel Geld kostet den Steuerzahler das geplante Bürgergeld. Auch hier hagelt es Proteste. Und das Liebesbrief-Archiv hält nicht das, was es verspricht.

- 1) Europa I: Wahlrecht für 16jährige kommt
- 2) Europa II: Öffentliche Debatte über den neuen Direktwahlakt
- 3) Bundestag: Eine 50-Prozent-Quote für die Frauen?
- 4) Außenpolitik: Irren ist Programm
- 5) Krankenkassen: Die katastrophale Lage der GKV wird nicht besser
- 6) Bürgergeld: Falsche Anreize
- 7) Liebesbriefe: eine halbe Million aus Berlin



NR. 14, 16. OKTOBER 2022

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



Europa I: Wahlrecht für 16jährige kommt

Ampel-Regierung will nicht länger warten / Union setzt anderen Schwerpunkt

In **Brüssel** befindet sich der neue **Direktwahlakt** für die Wahlen zum **Europaparlament** noch im Diskussionsprozess. Der **Europäische Rat**, dem höchsten Gremium der EU (ihm gehören die 27 Staat- und Regierungschefs, der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin der Europäischen Kommission an) haben sich mit der Vorlage des Europaparlaments noch nicht befasst. Eine erste Beratung steht aber jetzt am 18. Oktober 2022 an (siehe weitere Meldung). Die Parlamentsvorlage ist für die **FREIEN WÄHLER besonders kritisch**, weil sie **eine 3,5-Prozent-Hürde** bei den Europawahlen beinhaltet und von uns deshalb konsequent abgelehnt wird. Deshalb hoffen wir, dass der Europäische Rat, der einstimmig entscheiden muss, die Vorlage ablehnt oder erst einmal nicht behandelt. (Siehe auch [Infobrief Nr. 9](#))

Ohne auf eine Entscheidung in Brüssel zu warten, löst die **links-grüne Koalition** ein **Mosaiksteinchen** des Europawahlrechts in einem deutschen Alleingang. Dabei geht es um das Wahlalter. Eine **Absenkung auf 16 Jahre** kann beschlossen werden, weil dabei lediglich das **deutsche Wahlgesetz** für das Europaparlament geändert werden muss – und dazu reicht sogar eine **einfache Mehrheit im Bundestag**. Und auch der **Bundesrat** muss nicht zustimmen. Anders als beim Wahlrecht zum Bundestag normiert das Grundgesetz nicht die feste Altersgrenze von 18 Jahren (vgl. [Artikel 38 GG](#)).

Die **CDU/CSU-Opposition** ist gegen eine Absenkung des Wahlalters. Sie weiß aber auch, dass sie bei den **bestehenden Mehrheitsverhältnissen** gegen den festen Willen der Koalition **keine Erfolgsaussichten** auf eine Blockade hat. Aber ihr liegt ein anderer undemokratischer Akt sehr am Herzen. In der Debatte um das Wahlalter nutzte ihr Wahlrechtsprotagonist, der **Abgeordnete Ansgar Heveling**, seine abendliche Redezeit im Parlament vor allem dazu, vehement die Einführung einer Sperrklausel zu fordern. CDU und CSU sind Hardliner, sie wollen mit aller Macht versuchen, die **kleineren Parteien** – und somit auch die unliebsamen **FREIEN WÄHLER - aus dem Europaparlament zu drängen**.

Quellen: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-914660>;
<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/waehlen-mit-16-wie-die-ampel-die-union-austricksen-koennte,SmZqGWJ>; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003499.pdf>,
<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7546118#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTQ2MTE4&mod=mediathek>

Europa II: Öffentliche Debatte über den neuen Direktwahlakt

Rat „für Allgemeine Angelegenheiten“ berät auch über Sperrklausel

Nachdem das Europäische Parlament im Mai 2022 einen neuen **Direktwahlakt** verabschiedet hat, wird das neue Europawahlrecht jetzt auf Ebene der 27 Mitgliedsstaaten beraten. Aus Sicht der **FREIEN WÄHLER** ist vor allem die

undemokratische Einführung einer Sperrklausel von 3,5 Prozent kritisch. Auch wenn Experten eine Verabschiedung des neuen Direktwahlaktes für die **Wahlen im Jahr 2024** nicht für realistisch halten, ist die **Debatte** darüber natürlich von **großer Bedeutung**.

Für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich ist, dass die Regierungen der 27 Mitgliedsländer **öffentlich diskutieren** und alle Bürger der EU die Debatte am **18. Oktober 2022 im Live-Stream** verfolgen können. Wer Interesse an der für unsere Partei nicht unerheblichen Diskussion hat, kann sich **über das Internet** zuschalten. Der Link dazu wurde bereits veröffentlicht: <https://video.consilium.europa.eu/event/en/26226> (voraussichtlicher Beginn am 18.10.2022 ist **15.15 Uhr**).

Bundestag: Eine 50-Prozent-Quote für die Frauen?

Langer und heftiger Streit über ein paritätisch besetztes Parlament / Ende offen

In der Diskussion über das neue Bundeswahlrecht interessierte die **FREIEN WÄHLER** bisher nur die Frage, ob die neuen Bestimmungen zu besseren Chancen für die **FREIEN WÄHLER**, in den Bundestag einzuziehen (vgl. Infobriefe [Nr. 11](#) und [Nr. 12](#)), führen. In den letzten beiden Sitzungen stand jedoch ein Thema auf der Tagesordnung, das zwar nicht die Wahlchancen der **FREIEN WÄHLER** vordergründig verändert, gleichwohl aber **einen fundamentalen Eingriff** in die bisherige Wahlrechtspraxis bedeutet und **gesellschaftliche Prozesse widerspiegelt**: Insgesamt **neun Stunden** dauert die Debatte über eine **bessere Repräsentanz von Frauen** in den Parlamenten schon an.

Ein kompromissloser **feministischer Block** in der Kommission, im Kern bestehend aus der weiblichen Abgeordneten **Leni Breymaier (SPD)** und **Ulle Schauws (Grüne)** sowie den Expertinnen **Elke Ferner (SPD)** und **Silke Laskowski (SPD nah)**, fordert ein neues Bundeswahlgesetz, das einen **paritätisch besetzten Bundestag von 50 Prozent Frauen und Männern** garantiert. Diese Forderung birgt Sprengkraft, denn es wird dogmatisch behauptet, nur ein paritätisch besetzter Bundestag sei ein gerechter Bundestag.

Der **geringe Anteil von Frauen** in Parteien und Parlamenten sei Folge einer fortdauernden Benachteiligung des weiblichen Geschlechts im Politikbetrieb. Dafür wird seitens der Sozialdemokraten und der Grünen eine **strukturelle Diskriminierung** von Frauen bei der politischen Arbeit verantwortlich gemacht. Hemmnisse, die für Frauen ein aktives Mitwirken in der Politik darstellen, seien u.a. traditionelle Aufgaben in der Familie. **Prof. Achenbach** geht sogar noch weiter. Ihre Aussagen mündeten in der Behauptung, **Angst von Frauen vor sexualisierter Gewalt oder männliches Machogehabe** in den Parteien sei mitverantwortlich für die mangelnde Teilhabe von Frauen in der politischen Arbeit.

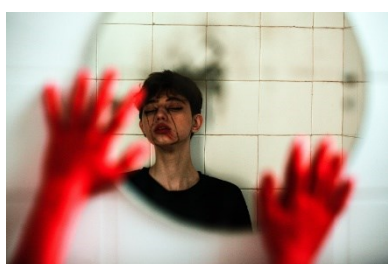
Sozialdemokraten und Grüne zusammen mit den Linken beißen sich aber an den anderen Parteien die Zähne aus. Diese halten eine **Änderung** des Bundeswahlrechts für **verfassungswidrig**. Das Wahlrecht sehe eine **formale Gleichheit** vor, die keine Unterschiede zwischen Geschlechtern kennt. Und grundsätzlich stelle sich die Frage, warum gerade für Frauen eine Quote eingeführt werden soll, wo doch auch **andere Gruppen** wie **Rentner, Arbeiter oder Menschen mit Migrationshintergrund** eine Quote fordern könnten.

Die Sachverständige **Achenbach** lässt keinen Widerspruch zu. Das Grundgesetz fordere in Artikel 3 GG nur gleiche Rechte von Frauen und Männern und nennt keine anderen Gruppen. Aus Artikel 3 GG leite sich sogar die **Verpflichtung des Gesetzgebers** ab, eine **wahlgesetzliche Quote** einzuführen, weil nur so die **strukturelle Diskriminierung** überwunden und der Anspruch von Frauen auf gleiche Teilhabe am politischen Prozess erreicht werden könne.

Da sich die **FDP standhaft weigert**, die Paritätsforderungen der **Koalitionspartner mitzutragen** und die Position der Union teilt, wird es keine 50/50-Quotenregelung geben, sondern am Ende läuft es auf **einen Kompromiss hinaus**, der dann wahrscheinlich das Parlament passiert, aber durch eine Klage vor dem **Bundesverfassungsgericht** letztendlich über die Paritätsfrage in Karlsruhe entschieden wird.

Quellen: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-913080>,
<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-915636>

Außenpolitik: Irren ist Programm



Kritik an zögerliche Reaktion auf Proteste im Iran / Fehler wiederholen sich

Sie galt als Gegenversion zu traditioneller Diplomatie, die **“feministische Außenpolitik”**, die sich **Ministerin Annalena Baerbock** auf die Fahnen geschrieben hat.

Doch der Ukraine-Krieg brachte einen ersten Dämpfer, musste Baerbock gleich zu Beginn **Waffengewalt als Mittel internationaler Politik** nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch noch aktiv unterstützen. Denn **totalitäre Herrscher** handeln nach althergebrachten Mustern.

Doch Baerbocks beherztes Auftreten vor allem in der **UNO** bescherte ihr viel Zustimmung und Sympathie. Klare Worte in einer klaren Sprache.

Die neue politische Entwicklung am Persischen Golf ließ in den Augen vieler Kritiker die bundesdeutsche **Chef-Diplomatin schmallippig** werden. Die von Frauen getragenen

Proteste gegen Unterdrückung und totaler Diskriminierung im Iran, die von den **Mullah-Diktaturen brutal bekämpft werden**, fanden aus Sicht vieler Menschen zu wenig Unterstützung. Mehr noch, **iranische Frauen** haben den Glauben an **weibliche Unterstützung** für ihren lebensgefährlichen Freiheitskampf **verloren**.

"Sie haben von feministischer Außenpolitik geredet, aber wo ist der Beweis dafür, dass sie es ernst meinen?", fragt **Parisa Khayamdar**, eine 35jährige Exil-Iranerin, die tagelang vor der Parteizentrale der Grünen ausharrte und ihre Enttäuschung über Annalena Baerbock zum Ausdruck brachte. Gerade in einer Situation, in der Frauen das **Handeln unter Lebensgefahr** an sich reißen, verdienten sie mehr Unterstützung.

Experten vermuten in der **zögerlichen Haltung** der Bundesregierung eine bewusste **Rücksichtnahme** auf die Staatsführung. Die Wochenzeitschrift DIE ZEIT sieht in der Schmallippigkeit der Bundesregierung ein politisches Kalkül. **Ein Aufschrei** gegen die iranischen Machthaber würde die Hoffnungen auf eine **Wiederbelebung des Atomdeals** mit dem Mullah-Regime **zerstören** und gleichzeitig die Hoffnungen auf einen Zugang zu



den Gasfeldern des Irans unmöglich machen. Die deutsch-iranische Journalistin Natalie Amiri (Foto) geht noch einen Schritt weiter. Sie verdächtigt die **deutsche Ministerialbürokratie**, kein Interesse an einem Machtwechsel in Teheran zu haben, da sie befürchtet, das

Gleichgewicht in der Region könnte gestört und das Land in **Chaos und Anarchie** versinken. Ein **Machtkalkül**, das Angst vor Veränderung hat, obwohl der Iran mit seiner Unterstützung von **Terrororganisationen und Russland** permanent gegen die westlichen Demokratien arbeitet. In das Bild passt auch, dass Deutschland trotz Sanktionen der **wichtigste EU-Handelspartner** des Iran ist.

Es wäre ein weiterer **Missgriff deutscher Realpolitik**, denn „mit diesem Regime ... ist kein verlässliches Abkommen zu erzielen“, so DIE ZEIT.

Die **Erfahrungen der letzten Jahre** sollten Deutschlands Machthaber doch endlich begreifen lassen, dass **Gutgläubigkeit** und strategisches um die Ecke denken, nicht zum Erfolg führen. **Merkels** völlige **Fehleinschätzung** der Machtpolitik **Putins** (siehe Infobrief Nr. 7) und die Blauäugigkeit in der Afghanistanpolitik sollten klar machen, dass antiwestliche, gewalttätige **totalitäre Staatsführungen** ihre Politik nicht freiwillig ändern. In beiden Ländern haben die Menschen ihre Freiheit und ihre Menschenrechte verloren. Werte, die unsere Regierung doch immer verteidigen möchte.

Parallel zu den Entwicklungen im Iran tagte im Deutschen Bundestag der **Untersuchungsausschuss**, der die Vorgänge rund um den **überstürzten Abzug vom Hindukusch** beleuchten soll. Die Befragten Zeugen erklärten einhellig, dass die Lage in Afghanistan völlig falsch eingeschätzt worden sei. Eine **Machtübernahme** der Taliban nach dem Abzug ausländischer Truppen sei erst **nach zwei Jahren** erwartet worden.

Für **Amerikaner und die Europäer** bedeutete der schnelle Zusammenbruch der afghanischen Armee einen chaotischen Rückzug aus dem Land. Doch die Aussagen im Untersuchungsausschuss verdeutlichen, dass man die **Menschen in Afghanistans** sehenden Auges ihrem **Schicksal** überlies, dass zwangsläufig in einen islamischen Terrorstaat enden musste, in dem Menschenrechte - vor allen die der Frauen - im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten werden. Die **Bevölkerung Afghanistans** fühlt sich am Ende durch die westlichen Demokratien **verkauft und verraten**. Und so wird es am Ende möglicherweise auch den mutigen Frauen Irans gehen.

Quellen: Die Zeit, Nr. 41 vom 6. Oktober 2022: „Den Kopf frei“; DIE ZEIT, Nr. 42 vom 13. Oktober 2022: „Die Sehnsucht nach einem normalen Leben“; <https://www.deutschlandfunkkultur.de/iran-bundesregierung-reaktion-100.html>; <https://www.rnd.de/politik/proteste-im-iran-oppositionelle-kritisieren-das-schweigen-der-bundesregierung-MUPUOACWNFCPNCTPEVAYAYDU4.html>; <https://www.dw.com/de/iran-als-h%C3%A4rtetest-f%C3%BCr-baerbocks-feministische-au%C3%9Fenpolitik/a-63433807>

Krankenkassen: Die katastrophale Lage der GKV wird nicht besser

Reformvorschläge von Minister Lauterbach fallen bei Experten durch

Die von der Bundesregierung geplante **Finanzreform zur Stabilisierung** der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV**) stößt bei Sachverständigen auf **breite Kritik**. Das wurde während einer **öffentlichen Anhörung** des Gesundheitsausschusses im Bundestag Mitte Oktober deutlich. Der Gesetzentwurf sieht neben einem höheren Bundeszuschuss auch **höhere Beiträge** der **Versicherten** sowie Einsparungen vor.

Erstaunlich ist, dass die **Medien kaum** über diese Anhörung **berichteten**, obwohl es um Mehrbelastungen für Millionen geht.

Im **Einzelnen** möchte **Bundesminister Lauterbach** den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds für 2023 um zwei auf **16,5 Milliarden Euro** erhöhen. Ferner will der Bund der GKV u.a. ein **unverzinsliches Darlehen** in Höhe von **einer Milliarde Euro** gewähren. Vorgesehen ist auch, die **Liquiditätsreserven** der Gesetzlichen Krankenkassen weiter **abzuschmelzen**. Zugleich soll die Obergrenze für die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds halbiert werden.

Rund ein Dutzend Sachverständige von **Krankenkassen, Krankenhäusern und Pharmakonzernen** wiesen auf die **erheblichen Schwachstellen** des vorgelegten Gesetzentwurfes und die **fatalen Folgen** für Krankenkassen und Versicherte hin.

Beispielhaft kann der **AOK-Bundesverband** zitiert werden, der zum Ausdruck brachte, dass die Reform die Konsolidierung der GKV-Finzen nicht erreichen werde. Vielmehr werde dadurch die **finanzielle Stabilität** der GKV **fundamental gefährdet**. Das geplante

Maßnahmenpaket weise zudem eine **gravierende Unwucht zu Lasten der Beitragszahler** auf.

Kaum anzunehmen, dass nach der fundamentalen Kritik, Karl Lauterbach und die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf auch nur annähernd **eine Mehrheit im Bundestag** erhalten. Die Zeit drängt aber, denn die **Corona-Pandemie** verschlingt Milliarden zusätzlicher Kosten und auch die stark **steigende Zahl von Flüchtlingen** belastet das Gesundheitssystem. Ohne schnelle Hilfe drohen womöglich Zusammenbrüche.

Quelle: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-912800>

Bürgergeld: Falsche Anreize

Ist der arbeitende Geringverdiener der Dumme? / Viel Kritik am Gesetzentwurf

Das Ende von Hartz IV ist eingeläutet. Zum 1. Januar 2023 will die Bundesregierung das Arbeitslosengeld II durch ein **sogenanntes Bürgergeld** ersetzen. Geplant sind neben einer Erhöhung der Regelsätze auch Änderungen bei der Vermögensprüfung und die Einführung einer sogenannten Vertrauenszeit.

Gerade die **Vertrauenszeit sorgt für massive Proteste** und treibt „Kritiker auf die Barrikaden“, wie die Berliner Zeitung schreibt. Wenn sich der Betroffene unkooperativ verhält und nicht aktiv bei der Suche nach einer neuen Arbeit mitwirkt, muss er **keine Sanktionen** mehr fürchten. In den ersten sechs Monaten, in denen ein Bedürftiger Bürgergeld erhält, verzichtet das Jobcenter auf Sanktionen und **Kürzungen des Bürgergeldes**.

Dabei kommt die Kritik nicht nur aus dem Lager der Berliner Opposition oder den Arbeitgeberverbänden. Auch **Arbeitsmarkt-Experten** meldeten sich zu Wort. **Holger Schäfer vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW)** wird deutlich: "Es könnte eigentlich kaum etwas falscher sein als das. Weil wir aus der Arbeitsmarktforschung gut wissen, dass die unmittelbare, **zügige Integration** in Arbeit **enorm wichtig** ist. Mit jedem Tag, der vergeht, wird es schwieriger, Menschen wieder in Arbeit zu bringen."

„**Die Fleißigen und Tüchtigen**“, wie das Wochenmagazin Focus schreibt, sind die **Dummen**. Denn der Sozialstaat trägt für den Bürgergeld-Bezieher in den ersten 24 (!) Monaten die **kompletten Kosten für Unterkunft und Heizung**, „selbst für eine zu große und zu teure Wohnung“.

Auch wird generell in dieser Zeit auf eine **Prüfung des Vermögens** verzichtet, wenn sich Arbeitsminister Heil durchsetzt, „sofern es nicht erheblich ist“, also **60.000 Euro** für eine Person beziehungsweise **30.000 Euro** für jede weitere im Haushalt lebende Person nicht

übersteigt. Nach Ablauf der Karenzzeit soll es eine entbürokratisierte Vermögensprüfung mit höheren Freibeträgen (**Schonvermögen**) geben.

Wie lange jemand gearbeitet und **Geld ansparen** konnte, bleibt **unberücksichtigt**. Statt die Höhe des Schonvermögens an Jahre der Arbeitsleistung zu koppeln, wird es generell gewährt.

Fair wäre eine Regelung, die **die bisherige Lebensleistung** berücksichtigt. Vereinfacht gesagt: Je länger jemand gearbeitet und Steuern gezahlt hat, umso höher sollte das Schonvermögen sein. Das würde manchem **Clan** den Bürgergeldbezug erschweren, dessen Mitglieder **zwar arbeitslos** sind, gleichwohl aber **über Vermögen verfügen** – aus welchen Quellen auch immer.

Aus Sicht der Industrie und des Handwerks würde auch die Höhe des neuen Bürgergeldes falsche Anreize setzen. „**‘Nicht-Arbeiten‘ lohne** sich beim Hartz-IV-Nachfolger teils mehr als Arbeiten“, lässt sich der **Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer**, zitieren.

Hubertus Heil jedenfalls wird dem Steuerzahler erklären müssen, warum er das Prinzip des „**Förderns und Forderns**“ über den Haufen wirft. Er überzieht den Sozialstaat.

Quellen: https://www.focus.de/finanzen/analyse-ein-faires-buergergeld-muss-in-vier-punkten-anders-aussehen_id_163265383.html; <https://www.berliner-zeitung.de/news/statt-hartz-4-bringt-buergergeld-mehr-als-lohnarbeit-koalition-weist-vorwuerfe-zurueck-li.267190>; <https://www.rundschau-online.de/news/wirtschaft/buergergeld-loest-hartz-iv-ab-handwerks-praesident-kritisiert-erhoehung-um-50-euro-39935182?cb=1665773269674&>

„**Gruß und Kuss**“: Eine halbe Million aus Berlin

Antwort der Bundesregierung / Von Romantik keine Spur

Versprochen ist versprochen. Im letzten Infobrief ([Infobrief Nr. 13](#)) kündigte ich an, über die weitere Entwicklung über das **Liebesbrief-Archiv** zu informieren. Jetzt liegt die Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage vor. Ganz **anders als erwartet**.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erklärt dabei, dass es das Liebesbrief-Archiv nicht als solches fördere. Gefördert werde lediglich das Projekt des Liebesbrief-Archivs „**Gruß und Kuss – Briefe digital Bürgerinnen und Bürger erhalten Liebesbriefe**“. Die Gesamtfördersumme beträgt **504.782,80 Euro**. Das Projekt läuft vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2024.

Die Antwort auf die gestellte Frage nach dem Mehrwert für die Gesellschaft bietet eine überraschende Antwort, die den Liebesbrief zum **reinen Objekt der Wissenschaft** macht und die Assoziation an **romantische Momente** sofort **zerstört**: „Das Projekt „Gruß und Kuss“ soll dazu beitragen, im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften neue Verfahren und Methoden der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger zu erforschen.

Bürgerforschende (*was für ein Wort!*) arbeiten zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern daran, schriftliches Kulturgut aus zwei Jahrhunderten zu digitalisieren und in die Zukunft zu überführen. Hierdurch entsteht ein **evidenzbasierter, öffentlicher Diskurs**, insbesondere im Hinblick auf Sprache, Kommunikation und Kultur sowie auch zur **Rolle der Digitalität** in Forschung und Gesellschaft“.

Das klingt dann doch ausgesprochen **nüchtern und kalt**. So gesehen hätte die Bundesregierung auch die Korrespondenz von **Katzenliebhabern** digitalisieren können.

Die Antwort der Bundesregierung zum Nachlesen: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/035/2003557.pdf>

Fotonachweise: Titelseite und Seite 4 - Shima Abedinzade auf Pixabay, Seite 5 - [Kevin.liebig](#)